

Kantonaltstich ZHSV G300 (KS-G300)

Reglement und Ausführungsbestimmungen nach SSV

Ausgabe 2020

Schiessdaten	Beginn:	Ende: 30. Oktober
Altersstufen	U13 (10-12 Jahre), U15 (13-14 Jahre), U17 (15-16 Jahre), U19 (17-18 Jahre), U21 (19-20 Jahre), Elite (21-45 Jahre), Senioren (46-59 Jahre), Veteranen (60-69 Jahre), Seniorveteranen (ab 70 Jahre).	
	Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.	
Sportgeräte	Kat. A:	Sportgewehre, Freigewehre
	Kat. D:	Sturmgewehr 57-03
	Kat. E:	Sturmgewehre 90, 57-02 und Karabiner
Programm		
Scheibe	A10	
Programm A	10 Schuss Einzel	
Programm B	10 Schuss Einzel	
Programm A		
Stellung	Freigewehr nicht liegend, Standardgewehr und Karabiner liegend frei, Sturmgewehre ab Zweibeinstütze Veteranen (V) und Seniorveteranen (SV) dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt und mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.	
Teilnahmekosten	Hauptdoppel Fr. 10.00, maximal 4 Nachdoppel zu je Fr. 5.00	
Auszeichnungen	Für ein und zwei Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 8.00 Für drei und vier Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 15.00 Für fünf Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 20.00	
	90 Punkte: Standardgewehr, Freigewehr 86 Punkte: Sturmgewehr 57-03 84 Punkte: Sturmgewehr 57-02, Sturmgewehr 90 und Karabiner Junioren U21 und Veteranen 2 Punkte tiefer Junioren U17 und Seniorveteranen 3 Punkte tiefer	
Programm B		
Stellung	Freigewehr, Standardgewehr, Sturmgewehre und Karabiner kniend	
Teilnahmekosten	Hauptdoppel Fr. 10.00, maximal 4 Nachdoppel zu je Fr. 5.00	
Auszeichnungen	Für ein und zwei Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 8.00 Für drei und vier Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 15.00 Für fünf Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 20.00	
	88 Punkte: Freigewehr 86 Punkte: Standardgewehr	

82 Punkte: Sturmgewehr 90, 57-03 und Karabiner
78 Punkte: Sturmgewehr 57-02
Junioren U21 und Veteranen 2 Punkte tiefer
Junioren U17 und Seniorveteranen 3 Punkte tiefer

Allgemeine Bestimmungen

Mitglieder von Vereinen des ZHSV mit gültiger Lizenz sind teilnahmeberechtigt. Pro Jahr darf der Schütze das Wettkampfprogramm A und B nur einmal schießen, wobei maximal 4 Nachdoppel gestattet sind. Die Munition ist in den Stichpreisen nicht enthalten. Der Schütze muss vor dem ersten Schuss bekanntgeben, dass er den Kantonalstich schießen will.

Es steht den Schützen frei, den Kantonalstich mit anderen Programmen zu kombinieren. Das Kombinieren ist aber nur mit einem gleichartigen Programm gestattet. Die Resultate sind gleichzeitig auf die entsprechenden Standblätter einzutragen.

Die Standblätter sind vollständig auszufüllen. Sie werden für die Auszeichnung nur anerkannt, wenn alle Angaben über Gewehrart, Unterschriften des Warners und des Schützen und das Datum eingetragen und vom Verein kontrolliert und visiert sind.

Der Anlass unterliegt den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie dem Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel Form 27.132d, gültig ab 01.01.2017.

Die Standblätter werden im Frühjahr allen Vereinen zugestellt, sofern alle Verpflichtungen des Vorjahres erfüllt sind. Neu- oder Nachbestellungen sind mit der Vereinsnummer und der Adresse des zuständigen Verantwortlichen, schriftlich an den Funktionär ZHSV zu richten.

Alle abgeschossenen, verschriebenen und leeren Standblätter sind, zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Kontroll- und Abrechnungsformular bis spätestens 10. Oktober dem Funktionär ZHSV einzusenden. Für fehlende Standblätter werden den Vereinen Fr. 10.00 pro Standblatt sowie für verschriebene und nicht mehr brauchbare Standblätter mit Fr. 1.00 in Rechnung gestellt. Dem Kontroll- und Abrechnungsformular muss die Rangliste im nachfolgenden Link, in der die erreichten Kranzkarten aufgeführt sind, beigelegt werden. Der direkte Link zur Rangliste ist:

http://www.zhsv.ch/Reglemente/2_Gewehr/24_Gewehr_300/24503_ZHSV_G300_Kantonalstich_RL-Vorlage.xls

Auf Grund dieser Unterlagen erhält der Verein vom ZHSV die Kranzkarten, sowie eine detaillierte Abrechnung mit Einzahlungsschein. Der Erlös aus dem Kantonalstich kommt hälftig dem ZHSV und aufgeteilt aufgrund der Stützpunkttrainings den Bezirksschützenverbänden zugute.

Gültig ab 2020

Im Schiessstand anschlag

Abrechnungstermin

10. November

Adresse Verantwortlicher Funktionär ZHSV

Jean-Pierre Brägger, Hofweg 1, 8604 Volketswil
Telefon P: 043 444 94 48; E-Mail: bjp@gmx.ch

Zürich, 15. Juni 2020

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Abteilungsleiter
Breitensport

Funktionär
KS-G300

Susanne Gerber

Jean-Pierre Brägger